



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1. Schuldnerin: **Event Solutions Schweiz AG**, Händlenstrasse 19, 8302 Kloten
2. Dauer der Nachlassstundung: 5 Monate bis 19.05.2014
3. Sachwalter: Rechtsanwalt Dr. Eugen Fritschi, Bühlmann & Fritschi Rechtsanwälte, Talacker 42, 8001 Zürich
4. Bemerkungen: 1. Der Gesuchstellerin wird eine definitive Nachlassstundung im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG von fünf Monaten bis 19. Mai 2014 gewährt.
2. Zum Sachwalter wird bestellt: Rechtsanwalt Dr. Eugen Fritschi, Bühlmann & Fritschi Rechtsanwälte, Talacker 42, 8001 Zürich.
3. Der Sachwalter wird beauftragt, gemäss Art. 295 ff. SchKG vorzugehen und den Sachwalterbericht und die dazugehörigen Akten bis spätestens 5. Mai 2014 (Eingangsdatum) dem Gericht einzureichen. Eine Säumnis hätte voraussichtlich die Beendigung der Stundung zur Folge.
4. (...)
5. Als Publikationsmittel werden bestimmt:
– Schweizerisches Handelsamtsblatt
– Amtsblatt des Kantons Zürich.
Für die Berechnung von Fristen ist die Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.
6. (Entscheidgebühr)
7. (Kostenfolgen)
8. (Mitteilungssatz)
9. (Rechtsmittel)
Rechtsmittel: Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei sowie unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach 2401, 8021 Zürich, erklärt werden. Gegen die Bestellung des Sachwalters steht die Beschwerde auch den Gläubigern offen; für sie beginnt die Frist mit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu laufen. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen. Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Einsichtnahme: Der Entscheid kann bei der unterzeichnenden Stelle bezogen werden.

Bezirksgericht Bülach
Der Gerichtsschreiber
lic. iur. G. Donati
8180 Bülach

01245383